



Temporäre Wasserbezüge

Bei Neu- und Umbauten ist die Trinkwasser-Installationsanmeldung beizulegen.

Gemäss den aktuell geltenden Bestimmungen fallen für den Bezug von Wasser für temporäre Zwecke (Bauwasser, Festanlässen o.ä.) Pauschalen und Mengengebühren an.

Wir bitten Sie deshalb um die nachstehenden Angaben.

Bauherrschaft

Bauvorhaben

Strasse/Nr.

Rechnungs-
empfänger

Der Antragssteller akzeptiert die geltenden Bestimmungen:

- Beitrags- und Gebührenreglement 2025 Bau / Werke
 - Reglement über die Abgabe von Wasser
 - Wassertarif des aktuellen Kalenderjahres

Sämtliche Reglemente und Tarife werden auf Verlangen abgegeben oder können auf der [Website der Gemeinde Bottighofen](https://www.bottighofen.ch/aemter/4195) elektronisch bezogen werden (<https://www.bottighofen.ch/aemter/4195>).

Bemerkungen

(Ort)

(Datum)

.....
(Unterschrift)

Architekt /
Bauleitung

BOTTIGHOFEN



attraktiv mit hoher Lebensqualität

Technische Betriebe Bottighofen

c/o Energie Kreuzlingen

Nationalstrasse 27

CH-8280 Kreuzlingen

Telefon +41 71 677 61 85

bottighofen@energiekreuzlingen.ch

<https://www.bottighofen.ch/aemter/4195>